

REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN

6794/EX/IX/B/III

**4. Mai 2023 - Ministerieller Erlass zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein
Fachkräftemangel besteht**

DIE MINISTERIN FÜR KULTUR UND SPORT, BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN,

Aufgrund des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 8 §1, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Dekrets vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Artikel 2 §1 Nummer 6, abgeändert durch das Dekret vom 25. April 2016;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20, ersetzt durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 2. Juli 2015;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitsuchende, Artikel 28 §3 Absatz 4, abgeändert durch den Erlass vom 27. August 2020;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Verteilung der Zuständigkeiten unter die Minister, abgeändert durch den Erlass vom 12. Oktober 2020;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 20. Juni 2019 zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Minister;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 30. Juni 2022 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht;

Aufgrund des Vorschlags des Verwaltungsrates des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. April 2023;

Beschließt:

Artikel 1 – Die in Artikel 9 Absatz 1 Nummer 20 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer und die in Artikel 28 § 3 Absatz 1 Nummer 5 Buchstaben a) und c) des Erlasses der Regierung vom 13. Dezember 2018 über Berufsausbildungen für Arbeitssuchende erwähnten Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht, sind:

1. Gartenbauer;
2. Instrumentenbauer;
3. Versicherungsmitarbeiter;
4. Metzger, Fleischwarenhersteller;
5. Bäcker, Konditor;
6. Vertriebsmitarbeiter;
7. Call-Center-Angestellte;
8. Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit, Social Media;
9. Architekt;
10. Bauzeichner;
11. Bauingenieur;
12. Landmesser;
13. Kostenrechner Bauwesen;
14. Leitung und Überwachung von Baustellen;
15. Baumaschinenführer;
16. Bauschreiner, Holzbauer;
17. Pliesterer;
18. Elektriker (Gebäude, Industrie);
19. Installateur für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik;
20. Dachdecker;
21. Maurer, Bauarbeiter Rohbau, Estrichleger, Verfuger;
22. Koch;
23. Küchenhilfe;
24. Imbiss-Mitarbeiter;
25. Servicepersonal;
26. Technischer Zeichner - Metall, Mechanik;
27. Verantwortlicher für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt in der Industrie;
28. Sägereiarbeiter, Arbeiter in der Holzverarbeitung;
29. Möbelschreiner;
30. Maschinenschlosser;
31. Blechbearbeiter;
32. Zerspanungsmechaniker;
33. Metallurgiearbeiter, Gießereiarbeiter;
34. Schweißer;
35. Unterhaltsarbeiter (Wege, Gebäude);
36. Elektromechaniker;
37. KFZ-Mechaniker;
38. Arzt;
39. Ergotherapeut;
40. Logopäde;
41. Pflegehelfer;
42. Krankenpfleger;
43. Fachkrankenpfleger, Pflegedienstleiter;
44. Psychologe;
45. Sozialassistent;
46. Erzieher (Sozialbereich);
47. Haushaltshilfe;
48. Leiter von öffentlichen Einrichtungen;
49. Arbeitsberater;

50. Juristen, juristische Mitarbeiter;
51. Erzieher (Schule, Internat);
52. Kindergärtner;
53. Primarschullehrer;
54. Sekundarschullehrer;
55. Fachlehrer technische und berufliche Schule;
56. Ausbilder, Ausbildungsberater;
57. Reinigungsfachkraft;
58. Buchhalter, Finanzfachleute;
59. Unternehmensleiter;
60. Personalsachbearbeiter, Lohnbuchhalter;
61. Personalverantwortliche;
62. Büroangestellte;
63. Informatiker;
64. Lagerist;
65. LKW-Fahrer;
66. Busfahrer;
67. Disponent im Straßentransport.

Art. 2 – Der Ministerielle Erlass vom 30. Juni 2022 zur Festlegung der Liste der Berufe, für die ein Fachkräftemangel besteht wird aufgehoben.

Art. 3 – Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Verabschiedung in Kraft.

Eupen, den 4. Mai 2023

Die Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien



I. WEYKMANS